

Gemeinschaftsgebetes. Ein Gebet, das Leben in sich trägt, wirkliche Anliegen, Sehnsüchte und Sorgen ausspricht, wird ein großer Trost gerade für jene Menschen sein, die in der Unsicherheit ihrer Lebenslage so sehr nach Geborgenheit und Frieden verlangen. Sie werden um so inniger dabei sein, je mehr man ihrer erst langsam sich festigenden Überzeugung durch gemeinsames Beten und Singen Ausdruck geben läßt.

P. Michonneau ist ferner der Ansicht, daß unsere modernen Kirchen, so wie es in der Urkirche und im Mittelalter der Fall war, wieder Ausdruck der gemeinsamen lebendigen Glaubensüberzeugung sein müssen und daher nicht von Architekten erbaut werden können, die keine wirklichen Christen sind. Bei dem heutigen so weit vorgeschrittenen Zustand der Entchristlichung des Volkes sollten zunächst nur provisorische Versammlungsorte entstehen, bis das Volk wieder christlich geworden ist und dann aus diesem Empfinden heraus den richtigen Stil und das entsprechende Baumaterial finden wird.

Auch eine Anpassung der liturgischen Sprache an das moderne Empfinden ist erwünscht. Die Sprache ist wesentlich Ausdruck des Lebens, des Gefühls, der Geschichte. Es ist daher begreiflich, daß das Lateinische als tote Sprache, die noch dazu viel orientalisches Gedankengut enthält, die Gläubigen nicht mitreißen kann. Hier kann eine bloße Übersetzung, vor allem eine bloß wörtliche Übersetzung oft schädlicher sein als der lateinische Text. Das betrifft z. B. manche Anrufungen der Laurentianischen Litanei, wie „Gefäß der Andacht“, aber auch Ausdrücke wie „Duft der Lieblichkeit“, „mildester Vater“ usw. P. Michonneau verweist in diesem Zusammenhang auf die Übersetzungen von Abbé Godin, der vielleicht in manchem zu weit gegangen ist, aber trotzdem unvergleichlich mehr für das Verständnis liturgischer Texte geleistet hat als die Bemühungen vornehmerer Meßbücher, die in erster Linie eine wörtliche Genauigkeit anstrebten.

Ausgehend von der Tatsache, daß wir heute auch in Europa weitgehend Missionsland vor uns haben, müßte, so meint P. Michonneau, in jenen Gebieten eine Art „Paraliturgie“ eingeführt werden; auch das kanonische Recht ist für die christlichen Länder nicht das gleiche wie für die Missionsländer. Eine einheitliche Liturgie als großartiges Symbol der Einheit der Kirche, die alle Verschiedenheiten der Rassen und Völker überbrückt, kann nur dort Anwendung finden, wo es sich um Christen handelt, die die Grundwahrheiten ihres Glaubens kennen und danach leben. Sie kann aber dort nicht verwendet werden, wo es sich um Menschen handelt, die an der Schwelle der Kirche stehen und durch diese „Paraliturgie“ erst hereingeholt werden müssen.

Diese Vermittlungsrolle der Liturgie kann nur dann erfüllt werden, wenn sie zunächst Ausdruck des eigenen Lebens ist und mit fortschreitendem Wachstum im Glauben schließlich ein echter Ausdruck der Überzeugung wird. Sie müßte also je nach dem Entwicklungsstand der Gemeinde verschieden sein.

Die Schwierigkeiten, die sich dabei auftun, sind keineswegs zu unterschätzen. Daher ist es auch begreiflich, daß die Kirche keine Blankovollmacht geben kann. Auf diesem Gebiet genügt, wie Kanonikus Boulard sagte, nicht die Bemühung eines einzelnen, sondern es ist eine Gruppenarbeit erforderlich, ja die Mitarbeit der ganzen Kirche, vor allem jener, die sich um dieses Problem mühen.

Wie oft soll man die Messe feiern?

Zur Frage der Privatmessen

Bei manchen katholischen Laien, die sich um die Liturgie bemühen und von der Erhabenheit des Dogmas der Gemeinschaft der Heiligen ergriffen sind, die sich eben darum auch nach einem vollkommenen liturgischen Ausdruck dieser Gemeinschaft sehnen, hat sich im Zusammenhang damit eine gewisse Abneigung gegen alles Private im Gottesdienst herausgebildet, und diese Abneigung richtet sich auch gegen die privat gefeierte Messe. Andererseits haben die Praxis der Kirche sowie verschiedene lehramtliche Äußerungen des Papstes und mancher Bischöfe vor einer irrigen Verabsolutierung des Gemeinschaftlichen und einer damit verbundenen Herabsetzung des Persönlichen im Bereiche des Gottesdienstes gewarnt. Es ist deshalb dankenswert, daß einer der führenden Theologen Grundsätze herausgearbeitet hat, deren Anwendung geeignet ist, die Auseinandersetzung sachlich zu fördern.

In einer Untersuchung über „Die vielen Messen und das eine Opfer“ (Zeitschrift für Katholische Theologie, Bd 71, Heft 3, Herbst 1949) beschäftigt sich der Innsbrucker Dogmatiker *Karl Rahner SJ* mit dem Brauch, daß auch bei Priesterzusammenkünften, in Ordenshäusern und ganz allgemein jeder Priester täglich seine eigene heilige Messe feiert, statt zu konzelebrieren oder sich am gemeinschaftlichen Meßopfer zu beteiligen. Rahner fragt nach dem „durchschnittlichen Normbewußtsein“, das diesem Brauch zugrunde liegt. Es könnte in dem Satz seinen Ausdruck finden: „Je öfter zelebriert wird, um so besser.“ Man vermag diesen Satz nicht einfach mit dem Argument zu entkräften, der Gemeinschaftscharakter des Meßopfers müsse auch äußerlich durch die Teilnahme aller anwesenden Priester in Erscheinung treten. Daß nämlich jede Messe, auch die privat gefeierte, ihrem Wesen nach ein Akt der Gemeinschaft ist, braucht nicht mehr erörtert zu werden. Ob dieser Gemeinschaftscharakter aber durch den Verzicht auf die Privatmesse sichtbar gemacht werden müsse und ob dies wichtiger sei als die Feier einer Privatmesse, das gerade steht in Frage.

„Jede Messe mehrt die Ehre Gottes“?

Nach umfangreichen Vorüberlegungen zur Dogmatik des Meßopfers untersucht der Verfasser die Gründe, auf denen die Bevorzugung der Privatmesse beruht. Ein erster dieser Gründe lautet: „Jede Messe mehrt die Ehre Gottes“. Inwiefern? Mehrt es die Ehre Gottes, daß das Kreuzesopfer Christi einmal mehr vergegenwärtigt wird? Die bloße Vergegenwärtigung des in seiner Wirksamkeit andauernden Kreuzesopfers, sagt Rahner, fügt dem Kreuzesopfer selbst nichts hinzu. Sie vermehrt also auch nicht Gottes Ehre über das Maß hinaus, das ihr von Christus am Kreuz schon gegeben wurde.

Man könnte allerdings daran denken, daß Christus als Opfernder in der Messe durch einen neuen Akt der Hingabe, einen von der Hingabe am Kreuz verschiedenen Akt, Gott eine neue Ehrung erwiese. Diese Ansicht ist aber „falsch oder mindestens unbeweisbar“, was die dogmatischen Vorüberlegungen über das Verhältnis von Kreuzesopfer und Meßopfer eingehend begründen. „Dem latreutischen und satisfaktorischen Wert des Kreuzesopfers kann nichts hinzugefügt werden“. Das Meßopfer ist vom Kreuzesopfer nur „in genere signi“, d. h. „auf der

Ebene der kultischen Handlung“, nicht aber als innerer Akt Christi, der Zahl nach verschieden.

So kann also jener Satz: „Jede heilige Messe mehrt die Ehre Gottes“ nur bedeuten wollen, daß „in jeder heiligen Messe durch das kultische Tun der Kirche eine vom Kreuzesopfer verschiedene, zu ihm (irgendwie) hinzukommende Ehrung Gottes geschieht“. Wenn es so ist, wird dadurch der Ausschließlichkeit und Würde des Kreuzesopfers nichts entzogen. Denn daß die Kirche durch einen eigenen gottesdienstlichen Akt Gott zu ehren vermag, ist nur deshalb möglich, weil Gott einen solchen Dienst wegen der sühnenden Tat des Kreuzesopfers annimmt. Gesetzt also den Fall, man faßt die Messe, insofern sie durch die Kirche dargebracht wird, als eine Mehrung der Ehre Gottes auf, dann muß diese Ehrung darin gesehen werden, daß die Messe „konstitutiver kultischer Ausdruck der existentiellen Darbringung Christi durch die Kirche ist, und nur insofern“. Damit soll gesagt sein: Ob Gott durch eine Feier der Messe geehrt wird oder nicht, ist davon abhängig, ob die Kirche ihn durch diesen kultischen Ausdruck ihrer Opfergesinnung ehrt oder nicht, wobei mit dem Wort „die Kirche“ diejenigen Glieder der Kirche gemeint sind, die das in Frage stehende Meßopfer darbringen. Von einer Mehrung der Ehre Gottes durch ein bestimmtes, konkretes Meßopfer kann also nur insoweit gesprochen werden, als es den Menschen gelingt, die Messe als konstitutiven Ausdruck des Anschlusses an das Kreuzesopfer „nicht nur kultisch zu setzen, sondern ihn wirklich auch mit der inneren Wirklichkeit zu erfüllen, die er in dieser Hinsicht ausdrückt und anzeigt“. Es sind also zur fruchtbaren Feier des Meßopfers unter dieser Rücksicht der Ehrung Gottes gewisse „äußere und innere psychologische Bedingungen“ gefordert. Es kommt darauf an, daß der kultische Ausdruck mit sittlich-persönlichem Gehalt erfüllt wird.

Jede Messe ist ein neues Sühn- und Bittopfer

Doch die Ehrung Gottes ist nicht der einzige Grund zur Feier der heiligen Messe. „Jede Messe hat in sich eine satisfaktorische (sühnende) und impetratorische (fürbittende) Wirkung.“ Diese Wahrheit bedarf einer sorgfältigen begrifflichen Klärung. Wenn die Rede ist von dem Wert, den das einzelne Meßopfer für die Kirche (als Zuwendung der Kreuzesgnade) besitzt, so ist dieser Wert zu einem Teil identisch mit dem des Kreuzesopfers an und für sich, zum andern Teil dagegen abhängig von dem Wert dieses bestimmten Meßopfers, insofern es durch die Kirche dargebracht wird. Und dieser Teil der Wirkung steht zur Debatte. Da es ein „Gesamtobjekt übernatürlicher Verdienste“ nicht gibt, sagt Rahner, daß eine fürbittende und sühnende Wirkung vom einzelnen Meßopfer nur insoweit ausgehe, als „übernatürlich-sittliche Akte von konkreten Menschen der Kirche“, d. h. die Haltung und innere Hingabe derjenigen, die jeweils die Messe darbringen, eine solche Wirkung begründen. Die allgemein vorhandene persönliche Hingabe oder Heiligkeit der Glieder der Kirche oder gar die (aus dem Kreuzesopfer entstandene) objektive Heiligkeit der Kirche kann zur Begründung eines besonderen Wertes des einzelnen Meßopfers nicht herangezogen werden. „Der neu hinzukommende Wert des einzelnen Opfers als Opfer der Kirche fällt also sachlich mit dem Wert des Opfers als des Opfers der Opferfeiernden zusammen.“

Aber gibt es nicht einen besonderen Wert jedes einzelnen

Meßopfers auch insofern, als es Opfer Christi ist? Eine solche Annahme gründet auf der Meinung, daß die Wirkung eines einzelnen Opfers, auch insofern es sakramentales Opfer Christi ist, eine begrenzte sei und deshalb mit der Zahl der Messen zunehmen könne. Es scheint aber, wie Rahner feststellt, darüber Einstimmigkeit zu bestehen, daß die „intensive“ Wirkung des einzelnen Opfers, also der Grad seiner Wirksamkeit für den einzelnen Menschen oder seine Anliegen nur durch die Aufnahmefähigkeit, die sittliche Disposition eben dieses Menschen beschränkt ist. Doch auch, was die „extensive“ Wirkung der Messe betrifft, also die Zahl der Gläubigen, die an einer einzelnen Messe oder ihren Früchten Anteil erlangen können, muß — ungeachtet der gegenteiligen Ansicht erheblicher Theologen — gesagt werden, daß eine Begrenzung der Wirkung nicht vom Meßopfer, sondern nur von der Endlichkeit der Menschen her denkbar ist. Wäre es anders, wäre das Meßopfer an und für sich in seiner Wirkung auf eine bestimmte Zahl von Gläubigen beschränkt, könnte dies nur von einer darauf bezüglichen positiven Anordnung Gottes herkommen. Von einer solchen ist uns jedoch nichts bekannt. Es kommt also für das Maß der Wirkung, das ein Gläubiger oder eine Vielzahl von Gläubigen erfährt, nur auf das Maß der Bereitschaft an, das sie dem einzelnen Meßopfer entgegenbringen.

Warum ist die Wirkung des Meßopfers begrenzt?

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß ein schlüssiger Beweis in unserer Frage nach der „Norm der Meßhäufigkeit“ durch den Hinweis auf die „Ehrung Gottes“ oder auf den „fürbittenden Wert“ der Messe nicht erbracht werden kann. Man muß versuchen, die Antwort aus einer Betrachtung des Wesens der Messe zu entwickeln. Die Messe ist aufzufassen als die „Zuwendung des einzigen und einmaligen Kreuzesopfers ex opere operato“. Durch die Messe wird also kein neuer und eigener Heilswille Gottes hervorgerufen. Es „ist nur eine Weise, in der der schon immer und endgültig vorhandene Heilswille Gottes konkret im Hier und Jetzt der Geschichte sichtbar dem Menschen begegnet und ihn ergreift“. Die Annahme, daß das einzelne Meßopfer an und für sich nur in begrenztem Maß die Gnaden des Kreuzes zuzuteilen vermöge, hat keinen Anhalt in den Glaubensquellen und ist unnötig. Daß der Heilswille Gottes im einzelnen Menschen nur begrenzt wirksam wird, ist durch dessen Endlichkeit und moralische Unvollkommenheit genügend erklärt. Ja, die Annahme, das Meßopfer sei an und für sich von begrenzter Wirksamkeit, ist geradezu falsch. Sie setzt voraus, daß der Heilswille Gottes in der Messe ein anderer ist als im Kreuzesopfer. Das Meßopfer wird in dieser Annahme ganz unberechtigt gegenüber dem Kreuzesopfer verselbständigt, während es in Wahrheit nur dessen Zuwendung ist.

Es gibt allerdings noch einen Grund, mit dem man die „Endlichkeit“ der Wirkungen des Meßopfers rechtfertigen könnte: es wirkt „ex opere operato“. Seine Wirkung ist also wenigstens zum Teil unabhängig von der inneren Haltung des Empfängers der Gnade, vorausgesetzt daß er überhaupt der Gnade würdig ist. Wenn also die Wirkung des Meßopfers eine begrenzte ist, muß sie aus sich selbst heraus begrenzt sein. Andernfalls müßte ja, wer in würdiger Verfassung am Meßopfer teilnimmt, unbemessene Gnade „ex opere operato“ empfangen. Man vergißt aber bei dieser Argumentation „ex opere operato“ den Unter-

schied von Sakrament und Opfer. In Bezug auf das Opfer kann dieser Begriff nur soviel besagen, daß Gott unser Opfer Christi wegen annimmt. Er ist also für die Frage, welches Maß an Gnaden die heilige Messe uns vermittelt, ohne Bedeutung. Aber selbst davon abgesehen, ist, wie Rahner zeigt, auch im Sakrament das Maß der Gnade, das dem einzelnen Empfänger zuteil wird, nur durch seine Aufnahmefähigkeit bestimmt. Im Meßopfer ist also die „Aufgeschlossenheit und Mitwirkung“ der Opfernden „das Maß der faktischen Wirkung des Opfers als solchen ex opere operato“. „Von dem erreichten Verständnis für die Wirkungsweise des Meßopfers aus ergibt sich auch, daß es für das Maß der Meßopferfrüchte an sich gleichgültig ist, in welcher der möglichen Weisen, als priesterliche Darbringung, Teilnahme der Laien am Opfer, Konzelebration, Ermöglichung des Opfers durch Bereitstellung der Opfermaterie (Stipendium), jemand am Opfer teilnimmt.“ Auch der Priester hat also nicht etwa deshalb einen größeren Anteil an den Gnaden der Messe, weil er sie zelebriert, es sei denn, seine innere Bereitschaft wäre eine größere.

Wie oft soll man die Messe feiern?

Diese Erwägungen führen Rahner zur Formulierung einer Norm für die Häufigkeit der Meßfeier: „Das Opfer des Altares ist (unter den allgemeinen Voraussetzungen physischer und moralischer Möglichkeit) so oft und nur so oft zu feiern, als dabei und dadurch ein (nach menschlichem Ermessen beachtenswertes) Mehr an devotio bei der Messe erreicht wird (mehr, als wenn die Messe seltener oder häufiger gefeiert würde).“ Sehr treffend bemerkt der Verfasser, die Richtigkeit dieses Satzes müsse sich bei seiner Anwendung auf die Praxis darin erweisen, daß er nicht zu Folgerungen führt, die die heutige Praxis grundstürzend ändern würden, wie auch darin, daß er eine andere Praxis früherer Zeiten verständlich macht. Weiter müsse er bei der Entscheidung von Zweifelsfällen zu einer klaren Linie führen, als sie sich aus der bloßen Gewohnheit entnehmen läßt. Wenn sich aus seiner Anwendung aber ergeben sollte, daß die eine oder andere Gepflogenheit, solche Zweifelsfälle zu entscheiden, sich sachlich nicht aufrechterhalten läßt, ist das kein Beweis gegen die Richtigkeit dieses Prinzips.

Konzelebration oder Assistenz?

Rahner selbst wendet nun im letzten Teil seines Aufsatzes seine Norm auf eine Reihe von Fällen an. Zunächst beschäftigt er sich mit der Frage der Konzelebration. Ob diese Art der Meßfeier, deren dogmatischer Charakter hier nicht erörtert werden soll, unter dem Gesichtspunkt der Mehrung der Opferfrüchte vor der bloßen Assistenz einer Anzahl von Priestern den Vorrang verdient, ist, wie gesagt, danach zu beurteilen, ob die subjektive Anteilnahme dieser Priester durch sie beträchtlich vergrößert wird. Wenn man die Wahrheit zugrundelegt, daß es der Sache nach nichts ausmacht, ob man zelebriert oder assistiert, ist nicht einzusehen, warum die persönliche Anteilnahme im Falle einer aktiven Assistenz durch gemeinsames Gebet, Gesang oder Ausübung einer liturgischen Funktion als Minister geringer sein müßte. „Der Grad der Aneignung der res sacramenti hängt ab von der persönlichen devotio, nicht aber davon, ob die eigene priesterliche Gewalt dabei betätigt wird oder nicht.“ Die Assistenz hat außerdem vor der Konzelebration voraus, daß

sie die ursprüngliche Form der Messe und die sachliche Struktur der opfernden Gemeinde (Bischof — Klerus — Volk) zum Ausdruck bringt.

Die Privatmesse

Dann wendet sich Rahner dem praktisch wichtigsten Fall zu: der Privatmesse, insbesondere der Gleichzeitigkeit mehrerer oder vieler Privatmessen. Man kann sie, wie wir gesehen haben, nicht einfach mit dem Grundsatz rechtfertigen: „Je mehr Messen, umso größer die Ehre Gottes und der Segen für die Menschen“, sondern es kommt darauf an, ob „die existentielle Teilnahme der Opferfeiernden am Kreuzesopfer Christi“ durch solche nebeneinander gehaltene Messen vergrößert wird. Dies allein kann sie empfehlen. Und dies, sagt Rahner, „kann ruhig für manche (nicht für alle) Fälle bestritten werden, kann in anderen, ja in vielen Fällen behauptet werden“. Es muß bestritten werden, wenn die zeitlichen oder räumlichen Voraussetzungen für eine andächtige Feier der Privatmesse fehlen. Hier müßte eigentlich auch daran gedacht werden, daß die gleichzeitige Feier vieler Messen an Nebenaltären, das Kommen und Gehen von Priestern, Ministranten und Küstern unter Umständen die Sammlung des Volkes, das einem offiziellen Gemeindegottesdienst am Hochaltar folgt, erheblich beeinträchtigen kann. Davon sagt Rahner nichts. Aber auch vom einzelnen Priester her betrachtet, ist die Teilnahme an der Messe eines anderen der eigenen Zelebration vorzuziehen, wenn diese nicht in Ruhe und Würde geschehen kann, vorausgesetzt, daß der Priester jener andern Messe mit ebensoviel Andacht folgt, wie wenn er selber zelebrierte. Das setzt allerdings eine gewisse geistliche Erziehung voraus, die nach Ansicht Rahners vielen Priestern eben wegen der täglichen eigenen Zelebration mangelt. Er beruft sich zum Beweis dafür auf das übliche Brevierbeten während einer andern Messe. Doch wird sich diese Einstellung ändern, wenn man sich einmal zu der Erkenntnis durchgerungen hat, daß es von der Sache her keinen Unterschied macht, ob man zelebriert oder beiwohnt. Die gegenteilige Praxis entspringt aus einer „gutgemeinten, aber nicht sehr erleuchteten Frömmigkeit“. Bei rechter Einsicht dagegen kann es die Würde und Anteilnahme an der Opferfeier mehren, wenn zuweilen ihre Gemeinschaftlichkeit durch die Eingliederung in die Gemeinde hervortritt.

Rahner betont, daß diese Feststellungen nicht etwa im ganzen und allgemeinen eine Zurückdrängung der Privatmessen im Auge haben, die nach unserm Grundsatz eben darum den Vorzug verdienen, weil für gewöhnlich bei der Zelebration die innere Anteilnahme größer sein wird, als wenn man der Messe beiwohnt. Was der Verfasser vor allem beanstandet, sind gewisse Mißstände, bei denen man den Eindruck gewinnen kann, daß eine mit dem gleichzeitigen Zelebrieren mehrerer Priester verbundene äußere Unvollkommenheit „nicht nur in Kauf genommen wird . . ., sondern — obzwar unreflex — positiv angestrebt wird (wie „schön“ und „eindrucksvoll“ sind solche vielen gleichzeitigen Messen!) als Demonstration der Zahl“.

Das Meßstipendium

Die Meßhäufigkeit steht in einem gewissen Zusammenhang mit den Meßstipendien. Wer ein Meßstipendium gibt, wird dadurch zum Teilnehmer eines bestimmten Meßopfers, und diese Teilnahme ist nicht wesentlich ver-

schieden von anderen Formen der Teilnahme. Denn es kommt nicht so auf die räumliche Gegenwart an als auf den sittlich-religiösen Akt. Auch dem Stipendiengabe wird also die Messe zuteil nach dem Maß seiner devotio. Diese Bemerkung ist übrigens von größter Bedeutung für die Erziehung des Volkes zu einer richtigen Auffassung in der Frage nach der Höhe des Stipendiums und der Zahl der gewünschten Messen. Das Stipendium ist also eine Form der Teilnahme. Die verbreitete Ansicht, als würde durch die Applikation einer Messe dem Stipendiengabe eine Frucht zuteil, die von jener der Teilnehmenden wesentlich verschieden ist, läßt sich nicht aufrechterhalten. Nur insofern kann ihm über die Teilnahme hinaus ein Mehr an den Früchten des Opfers gegeben werden, als außer ihm selbst auch der zelebrierende Priester mit seinem persönlichen inneren Anteil auf die Intention des Stipendiengabers eingeht, daß er also auch persönlich „für“ den Geber des Stipendiums betet und opfert. Rahner möchte diesen Gedanken den Priestern besonders nahelegen und damit „vom Stipendienwesen auch den Schein des Formaljuristischen und Merkantilistischen fernhalten“.

Bei einer oberflächlichen Lektüre des Aufsatzes von Rahner wird man gegen diese Darlegungen über das Meßstipendium vielleicht den Einwand erheben, der Verfasser habe übersehen, daß kraft des Meßstipendiums das Meßopfer ja nicht nur vom Stipendiengabe (als einem Mitopfernden), sondern zugleich auch für ihn oder für denjenigen dargebracht wird, dem er es zuwenden will, insbesondere für einen Verstorbenen. Dieser Einwand ist

jedoch unerheblich. In dem Wort „für“ birgt sich nämlich, wenn man diesen Einwand macht, der Trugschluß, als gäbe es in der Messe neben der Gnade, die bei ihrer Feier vom Kreuz her der Kirche im ganzen und den Teilnehmenden im besonderen geschenkt wird, noch eine sachlich verschiedene und auf die Intention des Stipendiengabers fallende Opferfrucht. Rahner hat das in dem dogmatischen Teil seiner Arbeit widerlegt. Was man durch sein Stipendium einem Anliegen oder einem lebenden oder verstorbenen Menschen zuwendet, ist nichts anderes als die Wirkung der Fürbitte, die man durch seine persönliche Teilnahme am Meßopfer in der Form des Stipendiums bekundet. Damit wird einer Überschätzung und einer Unterschätzung des Meßstipendiums vorgebeugt. Es ist Ausdruck eines persönlichen Opfers in Verbindung mit dem Kreuzesopfer, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

In zwei kurzen Abschnitten am Ende geht Rahner auf die für den Priester wichtige Frage ein, unter welchen Umständen es ratsam ist, die eigene Zelebration zu unterlassen (— eben darum, daß dadurch die eigene innere Teilnahme wachse —), und auf die andere für das Frömmigkeitsleben der Laien beachtliche Frage, ob man gleichzeitig mehreren Messen beiwohnen könne, was der Verfasser verneint, und ob man sich gar „in alle Messen einschließen könne, die heute auf der ganzen Welt gefeiert werden“. Dies nennt er eine hyperbolische Formel, die auch bescheidener ausgesprochen werden kann, die aber ihren Wert hat, wenn man damit seine Überzeugung von der Größe des Kreuzesopfers und seine Dankbarkeit aussprechen will.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Rettet der amerikanische Geschäftsmann die Welt vor dem Kommunismus?

Daß der Kampf zwischen der Welt des östlichen Kommunismus und der der westlichen Demokratie — wenn man diese sehr ungenauen, aber allgemeinverständlichen Ausdrücke einmal gebrauchen darf — tatsächlich ein Kampf zwischen den beiden nach dem zweiten Weltkrieg übriggebliebenen Großmächten, Rußland und den USA, sei, ist wohl nur in einem bestimmten, sehr eingeschränkten Sinne wahr; wenn man nämlich seinen Blick ausschließlich auf die machtpolitische Auseinandersetzung richtet. Sicher aber ist, daß den USA in dieser Auseinandersetzung in jeder Beziehung eine führende Rolle zukommt: nur durch ihre materielle Hilfe leben wir überhaupt und sind imstande, an einen Neuaufbau unserer wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Ordnung zu gehen; diese materielle Abhängigkeit verschafft auch dem amerikanischen Lebensideal und Lebensstil einen großen und überragenden Einfluß, und schließlich schaut nicht nur die westliche, sondern auch ein Teil der östlichen Welt auf die Vereinigten Staaten als auf ein Beispiel dafür, ob es möglich ist, zu einer menschenwürdigen Lösung der großen Probleme der modernen Welt im Geiste demokratischer Freiheit zu kommen.

Diese führende Rolle in einer so wichtigen und entscheidenden Geschichtsstunde der Welt stärkt das amerikanische Selbstbewußtsein natürlicherweise sehr bedeutend, aber da es in diesem großen und reichen Lande nie an unabhängigen, aufrichtigen und kritischen Geistern gefehlt hat, so lastet auch die Verantwortung einer solchen Stellung gerade auf diesen seinen besten Geistern und veranlaßt sie, immer wieder kritisch zu prüfen, ob nicht nur die materielle, sondern vor allem die moralische und geistige Ausrüstung des Amerikanertums einer solchen Verantwortung gewachsen ist. Einen Versuch dieser Art unternimmt in der Januarnummer der *Partisan Review* (Jg. XVII, H. 1, 1950) James Burnham, der geistreiche und scharfsinnige amerikanische Soziologe, der bei uns vor allem durch sein Buch „Die Revolution der Manager“ bekannt geworden ist. Der Aufsatz (*The Suicidal Mania of American Business*), der einen Auszug aus einem im Februar 1950 erscheinenden Buche Burnhams (*The Coming Defeat of Communism*) darstellt, untersucht vor allem die Qualifikation der amerikanischen Geschäftswelt für eine solche Aufgabe, denn Amerika ist in einem hervorragenden Maße ein Land der Geschäftsleute: sie üben eine außerordentliche Macht im öffentlichen Leben aus, und ihr Einfluß auf Denken, Verhalten und Lebensstil des amerikanischen Volkes ist ausschlaggebend.

Es ist klar, daß eine solche Analyse für uns von brennendstem Interesse sein muß. Burnham kommt zu einiger-